

## Niederschrift



Gremium: **11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 23.07.2009**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 16:08 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Baumeister  
Hansjörg Durz  
Ulrike Höfer  
Annegret Kirstein  
Rudolf Lautenbacher  
Gerhard Mößner  
Franz Neher  
Alfred Sartor  
Jürgen Schantin  
Joachim Schoner  
Franz Settele ab 14:19 Uhr  
Robert Wittmann

**Vertreter:**

Pius Kaiser Vertretung für Henriette Kirst-Kopp  
Robert Steppich Vertretung für Stefan Steinbacher

**Verwaltung:**

Sabine Ferber zu TOP 8  
Sigrid Hausotter  
Jürgen Lutz  
Karl Rohrmoser  
Frank Schwindling

**Weitere Anwesende:**

Georg Anzenhofer, Kreisbrandrat, zu TOP 7

**Schriftführerin:**

Ulla Berger  
Brigitte Arlt (zu TOP 13)

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes einverstanden (TOP 4.1 – Meldung einer weiteren Maßnahme des Landkreises zum Konjunkturpaket II).

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Tiefbau  
Kreisstraße A 15 - Rad- und Gehweg von Gablingen nach Batzenhofen;  
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs  
Vorlage: 09/0154
2. Tiefbau  
Kreisstraße A 2 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen;  
Vereinbarung mit der Gemeinde Scherstetten  
Vorlage: 09/0155
3. Tiefbau  
Umstufung des Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 19  
- Vereinbarung mit der Gemeinde Untermeitingen  
- Vereinbarung mit der Stadt Schwabmünchen  
Vorlage: 09/0156
4. Tiefbau  
Investitionsprogramm 2010 - 2013  
Vorlage: 09/0157
5. Hochbau  
Investitionsprogramm 2010 - 2013  
Vorlage: 09/0158
6. Radwegebeschilderung;  
Vorfinanzierung durch den Landkreis  
Vorlage: 09/0162 und 09/0162/1
7. Brandschutz  
Neubeschaffung Einsatzleitwagen ELW 1;  
Aufhebung des Sperrvermerks  
Vorlage: 09/0161
8. Antrag des Marktes Fischach auf Herausnahme einer Teilfläche  
des Grundstücks FI-Nr. 57/11 und des Grundstücks FI-Nr. 57/14  
der Gemarkung Kreuzanger, Ortsteil Itzlishofen,  
aus dem Landschaftsschutzgebiet "Augsburg-Westliche Wälder"  
Vorlage: 09/0160

- 9. Verschiedenes
- 10. Wünsche und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung**

- 11. Hochbau - Auftragsvergabe  
Erweiterung und Generalsanierung des Staatl. Gymnasiums Königsbrunn;  
Fassadenarbeiten  
Vorlage: 09/0159
- 12. Verschiedenes  
Tiefbau - Auftragsvergabe  
Wertachbrücke im Zuge der Kreisstraße A 16 - Nachträge  
Vorlage: 09/0173
- 12. Verschiedenes
- 13. Wünsche und Anfragen

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 15 - Rad- und Gehweg von Gablingen nach Batzenhofen;**  
**Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs**  
**Vorlage: 09/0154**

**Sachverhalt:**

Bei Vorlage des Tiefbau-Investitionsprogramm 2009 bis 2012 für den Ausbau der Kreisstraßen in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 31.07.2008 mit Fortschreibung am 29.10.2008 in Verbindung mit dem Ausbauprogramm für kombinierte Rad- und Gehwege an Kreisstraßen ist der Neubau des gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 15 von Gablingen bis nach Batzenhofen für das Jahr 2009 vorgesehen. Die Investitionsplanung sieht einen Gesamtkostenbedarf von 412.000 € vor, wobei bis einschließlich 2008 ein Haushaltsmittelbedarf von 52.000 € vorgetragen waren.

Im Radwegekonzept für den Landkreis Augsburg findet sich der geplante Rad- und Gehweg in der Prioritätsstufe 1 unter der Nr. K-A02.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte der Bauvereinbarung mit der Gemeinde Gablingen (20 % Kostenbeteiligung) bereits in seiner Sitzung vom 11.01.2001 zugestimmt.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße A 15 (Zählstelle Nr.: 7530 9703 Emd. St. 2036 Batzenhofen) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	2.503
Schwerlastverkehr	73

Der kombinierte Rad- und Gehweg verläuft von Gablingen (Str.-km 8,090) bis nach Batzenhofen (Str.-km 9,485) mit ca. 1,395 km. In nördlicher Fortsetzung des Geh- und Radweges wird entlang der Kreisstraße im Bereich des Friedhofes der Gemeinde Gablingen eine fußläufige Verbindung zum bestehenden Gehweg geschaffen. Die Ausbaulänge hierfür beträgt ca. 125 m (von Str.-km 7,965 bis Str.-km 8,090), die Breite 1,50 m. Der Ausbauquerschnitt des Geh- und Radweges wurde nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Querschnitte RAS Q 96 bzw. nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA95) mit einer asphaltierten Breite von 2,50 m festgelegt und mit einem Mindestabstand von 2,50 m zur Kreisstraße A 15 geführt. Zwischen dem Bankett der Kreisstraße und dem Geh- und Radweg wird eine 1,00 m breite Entwässerungsmulde angelegt.

Bei der Planung des Geh- und Radweges wurde insbesondere in Abschnitten mit Grunderwerb eine äußerst Flächen sparende Lösung gesucht. Die Geländeangleichung wurde auf einem Teilbereich mit Böschungspflaster vorgesehen, da dadurch der Grunderwerb reduziert werden konnte.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 23.06.2009 geht von folgenden Werten aus:

Summe Grunderwerb:	49.000 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>327.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>376.000 €</u>

Die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 sieht folgenden Ansatz vor:

HhSt 1.6501.9320 Grunderwerb (Teilansatz):	44.000 €
HhSt 1.6501.9500 Tiefbaukosten (Teilansatz):	<u>368.000 €</u>
<i>(beinhaltet Haushaltsmittelbedarf vorherige Jahre</i>	<i>52.000 €)</i>
Haushaltsmittelbedarf:	<u>412.000 €</u>

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf bewegen sich im Rahmen des Haushaltsmittelbedarfes der Haushaltsplanung.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6501.9320 und 1.6501.9500
		€	360.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
376.000 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		176.000 €	200.000 €

**Bemerkungen:**

Neben dem Ausgabeansatz im laufendem Haushaltsjahr stehen noch Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 156.000 € Zuschuss und 44.000 € Eigenbeteiligung der Gemeinde (20 %).

Von **Herrn Lutz** wird der Sachverhalt dargestellt.

**Kreisrat Schantin** fragt nach, ob die Verlegung von Leerrohren möglich sei. Die Stadt Gersthofen würde sich die hierfür anfallenden Kosten mit der Gemeinde Gablingen teilen.

**Herr Lutz** erklärt dazu, dass zwei Leerrohre mit verlegt werden sollen.

**Kreisrat Neher** möchte wissen, ob die Verzögerung der Baumaßnahme seit 2001 mit dem Grunderwerb in Zusammenhang stehe. Dies wird von **Herrn Lutz** bestätigt.

**Beschluss:**

Der Bauentwurf zum Bau eines Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 15 zwischen Gablingen und Batzenhofen wird genehmigt. Der Verwaltung wird aufgegeben, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.

Sofern nach feststehendem und geprüften Ausschreibungsergebnis der Zeitraum bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses dem Bauzeitplan abträglich wäre, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 2</b>	<b>Tiefbau Kreisstraße A 2 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen; Vereinbarung mit der Gemeinde Scherstetten Vorlage: 09/0155</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Das Tiefbau-Investitionsprogramm 2009 bis 2012 des Landkreises sieht für den Ausbau der Kreisstraßen im Bereich der OD Erkhausen folgende Ansätze vor:

Maßnahme	Unterabschnitt	Haushaltsmittelbedarf in €		
		Vorjahr	2009	Gesamt
OD Erkhausen	6538	155.000	30.000	480.000

Der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2009 beinhaltet folgende Ansätze:

Maßnahme	Unterabschnitt	Ansätze in €		
		Ausgabemittel	VE	Gesamt
OD Erkhausen	6538	155.000 (HR)	325.000	480.000

Nach der Straßenverkehrszählung der Jahre 2000 / 2005 wurden auf der Kreisstraße A 2 (Zählstelle Nr.: 7729 9802 S Münster) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

Erhebungsjahr	2005
DTV-(Kfz/24 h)	964
Schwerlastverkehr	56

Entsprechend der zur Beschlussfassung vorliegenden Vereinbarung ist beabsichtigt, die Ortsdurchfahrt Erkhausen mit einer Regelfahrbahnbreite von 6,00 m unter gleichzeitiger Herstellung eines einseitigen Gehwegs mit einer Breite 1,50 m frostsicher auszubauen.

Im Ausbaubereich der Ortsdurchfahrt Erkhausen ist in der Kreisstraße A 2 eine Kanalisation vorhanden, die auch der Entwässerung dieser Straße (Ableitung des Oberflächenwassers der Straße und Entwässerung des Straßenkörpers) nach dem Ausbau in Teilabschnitten dienen soll. Weitere Teilabschnitte sollen über Seitenstreifen breitflächig über die angrenzenden Grundstücke abgeleitet werden.

Entsprechend Nr. 14 Abs. 2 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) beteiligt sich der Landkreis Augsburg mit insgesamt mit einem Pauschalbetrag an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation bis zur Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerung aufzuwenden wäre.

Die Kostenbeteiligung bemisst sich nach der Länge der zu entwässernden Straßenstrecke und ggf. nach den gemeindlichen Aufwendungen für die Herstellung der Straßeneinläufe.

- Für den laufenden Meter wird ein Pauschalbetrag von 130,00 EUR
- Für jeden Straßeneinlauf wird ein Pauschalbetrag von 410,00 EUR angesetzt.

Daraus ergibt sich für die Abschnitte der OD Erkhausen von Str.-km 2,080 bis Str.-km 2,476 ein einmaliger Pauschalbetrag von 51.480,00 EUR.

Derzeit sind 17 Straßensinkkästen vorhanden. Bei der Kostenschätzung wird mit der Herstellung der gleichen Anzahl von Straßensinkkästen ausgegangen. Die endgültige Anzahl kann jedoch erst nach Bauentwurf festgelegt werden. Der Entschädigungsbetrag für die Straßeneinläufe wird anteilmäßig im Verhältnis der in der Gemeindelast liegenden Flächen gekürzt, wenn auch das Wasser von in der Baulast der Gemeinde stehenden Straßenbestandteilen eingeleitet wird. Bei der Ortsdurchfahrt Erkhausen ist eine Breite der Fahrbahn von 6 m und des Gehweges von 1,5 m geplant, das Verhältnis beträgt hier somit 80 zu 20.

396 m x 130,00 EURO/m	=	51.480 EUR
<u>17 Stk x 410,00 EURO /Stk x 0,8</u>	=	<u>5.576 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	=	<b>57.056 EUR</b>

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Augsburg und der Gemeinde Scherstetten über die Entwässerung der Kreisstraße A 2 im Bereich der Ortsdurchfahrt Erkhausen vom 03.01.2007 ist der Kostenbeitrag aus dem Jahr 2007 in Höhe von 6.021,82 EUR von der Kostenbeteiligung des Landkreises abzuziehen.

Demnach ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 51.034,18 EUR zu entrichten.

Die Vereinbarung wurde der Gemeinde Scherstetten am 29.06.2009 zur Beratung und Beschlussfassung übersandt und wird vom Gemeinderat in der Sitzung vom 05.08.2009 behandelt werden. Der Baubeginn für diese Maßnahme ist für 2010 geplant.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.6538.9500
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:  <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
51.034,18 €	€	28.034,18 €	23.000 €

**Bemerkungen:**

Derzeit ist bei der HhSt. 1.6538.9500 eine VE für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von anteilig 75.000 € angesetzt.

Die Kanalbeteiligung ist nach BayGVFG förderfähig.

Die Sachverhaltsdarstellung übernimmt **Frau Hausotter**. Der Bau- und Umweltausschuss fasst wie folgt:

**Beschluss:**

Dem Abschluss der Vereinbarung mit der Gemeinde Scherstetten in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:           14  
Nein-Stimmen:        0

<b>TOP 3</b>	<b>Tiefbau Umstufung des Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 19 - Vereinbarung mit der Gemeinde Untermeitingen - Vereinbarung mit der Stadt Schwabmünchen Vorlage: 09/0156</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Im Jahr 1986 wurde zwischen dem Freistaat Bayern (staatliches Bauamt Augsburg), und der Gemeinde Untermeitingen vereinbart, auf der Nordseite der Staatsstraße 2027 zwischen Schwabmünchen und Untermeitingen einen bestehenden Feldweg auszubauen, um diesen nach Fertigstellung durch die Gemeinde als beschränkt öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) mit dem Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu widmen. Die Unterhaltung, die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, das Räumen, Streuen sowie die Reinigungspflicht lag bislang bei der Gemeinde Untermeitingen. Der beschränkt öffentliche Weg steht im Eigentum der Kommune und ist bislang nicht Straßenbestandteil der Staatsstraße St 2027 geworden. Durch die Umstufung der St 2027 sind daher auch nicht das Eigentum sowie die Straßenbaulast des beschränkt öffentlichen Weges auf den Landkreis Augsburg als künftigen Straßenbaulastträger übergegangen.



In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2008 wurde die Thematik bereits behandelt. Es wurde beschlossen, dass der entlang der St 2027 westlich von Untermeitingen (Gemarkung Untermeitingen) verlaufende, als beschränkt öffentlicher Weg gewidmete, selbständige Geh- und Radweg im Falle der Umstufung der St 2027 zur Kreisstraße ab dem westlichen Parkplatzende vor Untermeitingen bis zu dem zur Kreisstraße umzustufenden Bereich der Gemarkung Schwabmünchen die Bedeutung eines Straßen begleitenden Rad- und Gehweges erhalten soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, die zu diesem Zweck erforderlichen Umstufungsvereinbarungen mit der Gemeinde Untermeitingen und der Stadt Schwabmünchen zur Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses vorzubereiten. Der Entwurf der Umstufungsvereinbarung ist als Anlage zur Beschlussvorlage beigelegt, der Aktenvermerk gemäß § 4 der Umstufungsvereinbarung wird in der Sitzung am 23.07.2009 vorgelegt.

Der Abschluss einer Umstufungsvereinbarung für den Bereich der Stadt Schwabmünchen wird zurückgestellt. Im Gemarkungsbereich Schwabmünchen handelt es sich beim bestehenden Radweg um einen gewidmeten öffentlichen Feldweg, der mit Zustimmung der Anlieger asphaltiert wurde, um eine Mitbenutzung für Radfahrer zu ermöglichen. Bevor der rechtliche Status des Weges für Teilbereiche (Teilstrecke von Str.-km 2,210 bis Str.-km 2,330 alt/neu) neu geregelt wird, sollte die Abstufung der St 2027 im Bereich der Gemarkung Schwabmünchen, diese soll voraussichtlich in den nächsten 1 bis 3 Jahren erfolgen, und somit die Festlegung der künftigen Straßenklasse abgewartet werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Laufende Unterhaltskosten sind Folgekosten.

**Frau Hausotter** trägt den Sachverhalt vor und weist darauf hin, dass das Datum in der Vereinbarung von 01.01.2009 auf 01.01.2010 korrigiert werden muss.

**Kreisrat Lautenbacher** nimmt Bezug auf die bereits dargestellte Problematik von Schwabmünchen bis zum Kreuzungsbauwerk. Die Verwaltung möge bei den Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt darauf achten, dass die Straße vom Staat in der Qualität übergeben werde, wie es eigentlich Stand sein sollte, auch wenn die Gemeinde Untermeitingen der Meinung sei, dass dies so schnell wie möglich gehen müsse.

**Kreisrat Steppich** erkundigt sich nach dem Grund dafür, weshalb schon jetzt der Rad- und Gehweg vom Landkreis übernommen werde. **Frau Hausotter** erläutert, dass für die Gemarkung Untermeitingen bereits die Umstufung und in diesem Bereich somit auch die Übernahme des Rad- und Gehweges erfolgt sei. Die Umstufung für die Gemarkung Schwabmünchen wurde hingegen nochmals zurückgestellt.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der Umstufungsvereinbarung mit der Gemeinde Untermeitingen zur

- Aufstufung des bisherigen Rad- und Gehweg in der Teilstrecke von Str.-km 2,330 (alt/neu) / KA 19\_100\_0,120 bis Str.-km 4,070 (alt/neu) / KA 19\_100\_1,860 zum Rad- und Gehweg in der Straßenbaulast des Landkreises zu.
- Abstufung des bisherigen Rad- und Gehweg in der Teilstrecke von Str.-km 5,086 (alt/neu) / KA 19\_160\_0,000 bis Str.-km 6,056 (alt/neu) / KA 19\_180\_0,445 zum Rad- und Gehweg in der Straßenbaulast der Gemeinde Untermeitingen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 4 Tiefbau**  
**Investitionsprogramm 2010 - 2013**  
**Vorlage: 09/0157**

**Sachverhalt:**

In der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2009 bis 2012 waren als Investitionen für Tiefbauvorhaben angesetzt:

2010	2.860.000 €
2011	1.547.000 €
2012	1.961.000 €

Mit dem beigegeführten Entwurf des Investitionsprogrammes für den Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2013, das zum Haushalt 2010 aufgestellt wurde, werden folgende Ansätze vorgeschlagen

Jahr	Kreisstraßen einschl. Gehwegen u. UA I Maßnahmen	Kombinierte Rad- und Gehwege	Gesamt
2010	1.517.000 €	1.378.000 €	2.895.000 €
2011	2.009.000 €	1.883.000 €	3.892.000 €
2012	1.710.000 €	1.533.000 €	3.243.000 €
2013	965.000 €	2.490.000 €	3.455.000 €
Summe	6.201.000 €	7.284.000 €	13.485.000 €

Die Mittelbereitstellungen für überplanmäßige Ausgaben wurden in der obigen Aufstellung, durch Neuansatz, berücksichtigt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht enthalten. Ebenfalls sind in der obigen Tabelle die Mittel für die Investitionen bei den Bauhöfen Schwabmünchen und Diedorf nicht enthalten.

Für Bauvorhaben, für die keine baureife Planung vorliegt, basieren die voraussichtlichen Baukosten auf groben Kostenprognosen und nicht auf Kostenschätzungen nach AKS (Anweisung zur Kostenberechnung für Straßenbaumaßnahmen). Nach Vorlage konkreter Planungen werden die Kosten präzisiert.

Die aufgezeigten zeitlichen Abläufe der Bezuschussungen sind Prognosen und können erst nach Vorlage von Bewilligungsbescheiden der Regierung von Schwaben präzisiert werden.

Da im Programm nur die dringendsten Baumaßnahmen aufgenommen werden, besteht im Rahmen der Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre die Möglichkeit, die Reihenfolge entsprechend neuer Gesichtspunkte zu überprüfen und neu festzulegen. Dadurch ergeben sich dann auch die Verschiebungen über die Höhe der Investitionen entsprechend der Finanzierbarkeit. Anzumerken wäre darüber hinaus, dass Maßnahmen, die aus BayGVFG-Mitteln mitfinanziert werden, vom Landkreis zwischenfinanziert werden müssen. Zinsgünstige Zwischenfinanzierungsdarlehen mit Sonderkonditionen (Schreiben der Regierung von Schwaben vom 31.07.1998, AZ 230-1551.2/81) für Vorhaben, welche mit mindestens 45 v. H. staatlicherseits gefördert werden, können nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der Realisierungszeitraum einzelner Maßnahmen wurde mit Rücksicht auf den derzeitigen Planungsstand bzw. den Schwierigkeiten beim Grunderwerb, gegenüber dem vorjährigen Programm verändert. Die Erkenntnisse aus dem Radwegekonzept für den Landkreis Augsburg wurden eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.    HhSt. €    €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:  
 --

**Herr Lutz** stellt den Sachverhalt dar und erläutert die einzelnen Positionen des Investitionsprogramms. Anschließend bittet **Landrat Sailer** darum, die Investitionsprogramme Hoch- und Tiefbau miteinander zu verknüpfen. Er werde dann einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise machen. Man müsse sich zunächst einmal vor Augen führen, um welche Summen es hierbei gehe.

Damit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden, worauf **Landrat Sailer** den nächsten Tagesordnungspunkt aufruft.

<b>TOP 4.1 Meldung einer weiteren Maßnahme des Landkreises zum Konjunkturpaket II</b>
---

**Herr Schwindling** verweist auf die bereits zum Konjunkturpaket II angemeldete Maßnahme „Energetische Sanierung der Realschule Meitingen“. Im Rahmen dieser Anmeldung wurde dem Landkreis eine Fördersumme aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 4,2 Mio. € in Aussicht gestellt. Nach entsprechender Prüfung habe sich nun ergeben, dass das 3. OG der Realschule Meitingen nicht über das Konjunkturpaket II gefördert werden könne, da es sich um einen Neubau handelt. Damit der Landkreis keine Gelder verliere, sollte deshalb als weitere Maßnahme die energetische Dachsanierung der Realschule Bobingen zum Konjunkturpaket II angemeldet werden. Der Kostenaufwand hierfür betrage ca. 1 Mio. €, die Förderung würde bei rd. 780.000 € liegen.

Der Bau- und Umweltausschuss unterstützt diesen Vorschlag und fasst dazu folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die energetische Dachsanierung der Realschule Bobingen als zweite Maßnahme im Rahmen des Konjunkturpakets II bei der Regierung von Schwaben nachzumelden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 5 Hochbau Investitionsprogramm 2010 - 2013 Vorlage: 09/0158</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan für das Jahr 2010 sieht in den Jahren 2010 bis 2013 Ansätze in Höhe von

für 2010	18.444.000,00 €
für 2011	13.273.000,00 €
für 2012	26.346.000,00 €
für 2013	30.602.000,00 €

für Investitionen im Bereich der eigenen Hochbauverwaltung des Landkreises vor.

<u><b>Nachrichtlich:</b></u>	für 2014	10.252.000,00 €
------------------------------	----------	-----------------

<u><b>Noch notwendige Generalsanierungen:</b></u>	
Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen	16.000.000,00 €
Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß	20.000.000,00 €

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2012 des Kreishaushaltes 2009 waren als Investitionen für Hochbauvorhaben angesetzt:

für 2010	12.380.000,00 €
für 2011	17.024.000,00 €
für 2012	12.000.000,00 €

Ergebnisse bzw. Ansatz

für 2007	3.723.000,00 €
für 2008	2.743.000,00 €
für 2009	9.073.000,00 €

Da in dem Programm nur die dringendsten Baumaßnahmen aufgenommen werden, besteht im Rahmen der Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre die Möglichkeit, die Reihenfolge entsprechend neuer Gesichtspunkte zu überprüfen und neu festzulegen. Dadurch ergeben sich dann auch die Verschiebungen über die Höhe der Investitionen entsprechend der Finanzierbarkeit. Anzumerken wäre darüber hinaus, dass Maßnahmen, die aus Mitteln des Art. 10 FAG mitfinanziert werden, vom Landkreis zwischenfinanziert werden müssen.

Wie sich aus den beiliegenden nach Unterabschnitte bzw. Aufgabenbereichen gegliederten Übersichten ergibt, bestehen aus heutiger Sicht nachstehend aufgeführte Bauabsichten:

Nr.	Unterabschnitt (UA) Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten in Tausend EUR	voraussichtliche Eigenmittel in Tausend EUR	Finanzierungs- zeitraum
1	UA 0683 Verwaltungsgebäude Augsburg Prinzregentenplatz 4 Sanierung Großer Sitzungssaal	800,00	800,00	2009 / 2010
2	UA 2201 Realschule Bobingen Erweiterung	3.100,00	ca. 2.100.000,00 Bezuschussung noch nicht geklärt (wie Erweiterung RS Neusäß FAG ca. 30 % der Gesamtkosten) + FAG 15 %	2009 - 2011
3	UA 2201 Realschule Bobingen Generalsanierung	11.000,00	ca. 7.500.000,00 Bezuschussung noch nicht geklärt (wie GS Gymn. Königsbrunn 32,34 % der Gesamtkosten)	2010 - 2013
4	UA 2002 Via-Claudia-Realschule Königsbrunn Sanierung Biologie-Übungsraum	80,00	80,00	2010
5	UA 2202 Via-Claudia-Realschule Königsbrunn Sanierung Physik-Übungsraum	80,00	80,00	2011

Nr.	Unterabschnitt (UA) Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten in Tausend EUR	voraussichtliche Eigenmittel in Tausend EUR	Finanzierungs- zeitraum
6	UA 2203 Dr.-Max-Metzger-Realschule Meitingen Energetische Sanierung und Erweiterung der Pausenhalle	7.333,00	2.375,00 Bezuschussung der Pausenhalle noch nicht geklärt (wie Erweiterung RS Neusäß FAG ca. 30 % der Gesamtkosten)	2009 - 2011
7	UA 2206 Realschule Zusmarshausen Erweiterung	3.500,00	1.850,00 Zuschuss Schulverband Zusmarshausen: 50 % der gemeinsam genutz- ten Flächen wie RS Neusäß FAG ca. 30 % der Gesamtkosten	2009 - 2011
8	UA 2354 Gymnasium Königsbrunn Generalsanierung	22.044,00	14.914,00 zum Zuschuss FAG gibt es ein zinsverbilligtes Darlehen von der DENA	2006 - 2012
9	UA 2354 Gymnasium Königsbrunn Neubau Sporthalle	2.500,00	ca. 1.880.000,00 Bezuschussung noch nicht geklärt (FAG 42 % vom Kostenrichtwert 1.468.000,00 €)	2010 - 2011
10	UA 2356 Neues Gymnasium	25.000,00	ca. 17.000.000,00 Bezuschussung noch nicht geklärt (FAG wie Neubau RS Zusmarshausen, 31,56 % der Gesamtkosten)	2010 - 2013
11	UA 2401 Berufliches Schulzentrum Neusäß Erweiterung, Sanierung	25.000,00	17.000.000,00 Bezuschussung noch nicht geklärt (wie GS Gymnasium Königsbrunn FAG 32,34 % der Gesamtkosten)	2009 - 2013

Nr.	Unterabschnitt (UA) Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten in Tausend EUR	voraussichtliche Eigenmittel in Tausend EUR	Finanzierungs- zeitraum
12	UA 2723 Christophorusschule Königsbrunn Generalsanierung	9.000,00	6.000,00 Bezuschussung noch nicht geklärt (wie GS Gymnasium Königsbrunn FAG 32,34 % der Gesamtkosten)	2011 - 2014
13	UA 6011 Vermessungskosten	2,00	2,00	2009
	<b>Gesamt:</b>	<b>109.439,00</b>	<b>71.581,00</b>	

### Hinweise:

#### I. Zuschuss

Die aufgezeigten zeitlichen Abläufe der Zuschüssen ist eine Prognose und kann erst nach Vorlage von Bewilligungsbescheiden der Regierung von Schwaben präzisiert werden.

#### II. Kostenansätze

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Kostenansätzen für Investitionsmaßnahmen, für die noch keine konkreten Planungen vorliegen, derzeit noch um grobe Kostenprognosen und nicht um Kostenschätzungen nach der DIN 276 handelt.

**Herr Schwindling** stellt den Sachverhalt dar.

**Kreisrat Durz** möchte zur Realschule Zusmarshausen wissen, ob bereits ein Planer beauftragt wurde. Dies ist laut **Herrn Schwindling** noch nicht erfolgt. Der Beschluss stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierung von Schwaben bezüglich des Raumprogramms bzw. der Förderfähigkeit der Gesamtbaumaßnahme.

**Landrat Sailer** ergänzt dazu, dass im Hinblick auf die anstehenden Änderungen in der Schullandschaft die Frage aufgetreten sei, ob der Neubau noch wie ursprünglich angedacht benötigt werde oder nicht. Die Stellungnahme der Regierung von Schwaben dazu liege noch nicht vor.

Zu den Beruflichen Schulen Neusäß informiert **Herr Schwindling** darüber, dass die Vorstellung der Machbarkeitsstudie in einer der nächsten Sitzungen erfolgen werde.

**Kreisrat Durz** äußert, dass Herr Schwindling dieses Investitionsprogramm bereits als „Wunschkonzert“ bezeichnet habe. Er selbst hätte auch ein Problem damit, dieses Investitionsprogramm heute zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss müsse sich noch intensiv darüber unterhalten, welche Prioritäten gesetzt werden sollen und was hiervon überhaupt finanziert werden könne. Dies gelte auch für den Bereich des Tiefbaus, wobei der Tiefbau nicht komplett vernachlässigt werden dürfe. Hier gebe es sicherlich ebenfalls dringliche Maßnahmen.

**Landrat Sailer** kommt auf seine Äußerung beim vorherigen Tagesordnungspunkt zurück, wonach er zu den beiden Investitionsprogrammen einen Vorschlag unterbreiten werde. Es handle sich um große Summen im Tiefbau-Investitionsprogramm, aber vor allem auch um gewaltige Summen im Hochbau. Man müsse sich auch vergegenwärtigen, wie viele Maßnahmen der Landkreis in der letzten Zeit bereits auf den Weg gebracht habe, wie z. B. die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn, die beiden Realschulen Meitingen und Zusmarshausen sowie die anstehende Sanierung des Schulzentrums in Neusäß. In den nächsten Jahren werden dafür über 60 Mio. € fällig. Ein mögliches neues Gymnasium sei darin noch nicht berücksichtigt.

Der Bau- und Umweltausschuss sollte sich nach der Sitzungspause Zeit für eine Klausur nehmen und sich zunächst vom Kämmerer über die Entwicklung der Haushaltslage und die Prognosen der nächsten Jahre informieren lassen. Daraus ableitend sollte genau überlegt werden, welche Maßnahmen sich der Landkreis in den kommenden Jahren noch guten Gewissens leisten könne und hieraus ein abgespecktes Programm entwickelt werden. Landrat Sailer macht deutlich, dass sich die kommunalen Finanzen in den nächsten Jahren deutlich nach unten bewegen werden. Er sehe auch kaum Spielraum bei der Kreisumlage.

**Kreisrat Neher** pflichtet diesen Äußerungen vollinhaltlich bei. Es bleibe angesichts der zu erwartenden Einnahmeausfälle gar nichts anderes übrig, als eine Prioritätenliste aufzustellen. Dies dürfe keine Frage der parteipolitischen Zugehörigkeit sein, sondern sei vielmehr eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft.

Zur Realschule Zusmarshausen stellt **Kreisrat Steppich** klar, dass frei werdende Räume in der Grund- und Hauptschule nur dann zur Verfügung stehen, wenn ein Teil der Schüler in anderen Schulgebäuden untergebracht würde. Im Investitionsprogramm stehe zwar die Erweiterung der Realschule Zusmarshausen, letztendlich handle es sich hierbei aber um die Fertigstellung des II. BA der Realschule Zusmarshausen. Der Raumbedarf für die Realschule sei unumstritten.

**Landrat Sailer** erklärt, es gehe darum, ob die Maßnahme in Anbetracht der Hauptschulverbände in letzter Konsequenz so umgesetzt werden könne, wie ursprünglich vorgesehen. Nach den Sommerferien werde hier Klarheit bestehen. Er stehe zu dem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss. Nun sei die Regierung von Schwaben am Zug, den Raumbedarf an der Grund- und Hauptschule zu klären.

Aus Sicht von **Kreisrat Neher** muss alles auf den Prüfstand gestellt werden. Es werde abzuwarten sein, wie sich die Raumkapazitäten in einem Mittelschulverbund tatsächlich darstellen.

Zur Position 11 fragt **Kreisrat Wittmann** nach, ob die Entscheidung zur Errichtung eines neuen Gymnasiums in Diedorf Einfluss auf die Baukosten der Erweiterung des Schulzentrums Neusäß habe.

Nach Mitteilung von **Herrn Schwindling** kann dies der Fall sein. Sollten sich durch die Standortentscheidung die Klassenzimmerstärken in Neusäß deutlich verringern, wäre es unsinnig, die Beruflichen Schulen gemäß dem jetzt angemeldeten Raumbedarf zu erweitern, während im Gymnasium Räume leer stünden. Die Kosten für diese Maßnahme werden somit eher nach unten als nach oben gehen. Die Unterbringung der derzeit im Untergeschoß unterrichteten 5. Klassen sei bereits beim zusätzlichen Raumbedarf berücksichtigt.

**Kreisrat Schoner** bezeichnet insbesondere das Investitionsprogramm Hochbau als ambitioniertes Programm, weshalb man den Kämmerer bei weiteren Entscheidungen mit im Boot haben müsse. Es sei aber auch ein notwendiges Programm, das umgesetzt werden sollte, solange die Darlehenskonditionen so günstig seien. Bei der energetischen Sanierung spiele



auch die im Falle einer Sanierung eintretende Haushaltsentlastung durch niedrigere Energiekosten eine wichtige Rolle. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, in künftigen Investitionsprogrammen auch diese Einsparungen darzustellen.

Zur Besprechung in den Fraktionen erbittet **Kreisrat Wittmann** anschließend noch detailliertere Informationen. **Landrat Sailer** schlägt vor, jedem Ausschussmitglied einen Ordner zur Verfügung zu stellen, der z. B. auch die ersten Planungsentwürfe oder Skizzen zu allen Maßnahmen beinhalten sollte.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses befürworten anschließend einstimmig den Vorschlag des Landrats, nach den Sommerferien eine Klausur zu diesem Thema abzuhalten.

<b>TOP 6</b> <b>Radwegebeschilderung; Vorfinanzierung durch den Landkreis Vorlage: 09/0162</b>
--

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.01.2009 wurde bereits beschlossen, dass der Landkreis Augsburg die Einführung einer einheitlichen Beschilderung der Radwege unterstützt und sich an der Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes sowie der Anschaffung und Durchführung der Beschilderung beteiligt.

Zu diesem Zweck wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € im Verwaltungshaushalt 2009 bei der Haushaltsstelle 0.6501.5139 für die Planung und Konzepterstellung bereitgestellt sowie ferner 96.000 € für die Herstellung der Beschilderung 2010.

Innerhalb des Förderprogramms LEADER ist als ein wichtiges Kooperationsprojekt das „Radwegenetz Nordschwaben“ entstanden. Es findet hier eine Zusammenarbeit mit den Lokalen Aktionsgruppen Augsburg Land – REAL West, Begegnungsland Lech-Wertach, Monheimer Alb, Wittelsbacher Land und Donauvital sowie die oberbayerische LAG Altbayerisches Donaumoos als Kooperationspartner statt. Mit den genannten Kooperationspartnern ist der nordschwäbische Raum weitestgehend abgedeckt, eine zusammenhängende Netzplanung und Beschilderung wird damit möglich.

Die wesentlichen Projektinhalte für ein zukunftsweisendes Radwegenetz in Nordschwaben sind:

- Erstellung eines durchgängigen Radwegenetzplanes für Nordschwaben
- Erfassung aller relevanten Planungsdaten auf GIS-Basis und Erstellung einer Wege- und Beschilderungsdatenbank
- Beschilderung aller Freizeit- und Alltagsradwege nach dem FGSV-Standard auf Basis der Empfehlung des Bayer. Staatsministeriums des Innern
- Aufbau eines umfassenden Qualitätssicherungssystems durch Qualifizierung der Akteure in den Teilregionen
- Technische Aufbereitung des Routensystems für die Nutzung in den vorhandenen Radportalen der touristischen Vermarktungsorganisationen

Von der Koordinierungs-LAG wurde eine Übersicht „Finanzierung Radwegenetz Nordschwaben“ erstellt. Aus dieser ist ersichtlich, dass für den Landkreis (Landkreis incl. aller beteiligten Gemeinden, Städten, Märkten und LAG's Augsburg Land – REAL West, Begegnungsland Lech-Wertach e.V., Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V.) ein geschätzter Kostenanteil in Höhe von 362.495,79 €, abzgl. der Förderung 179.724,80 € (nur LAG-Gebiete) fällt. Bei Hinzurechnung der Gebiete die nicht in einer LAG sind (ca. 10 %) wurde uns ein Kostenanteil abzgl. der Förderung in Höhe von ca. 197.600 € mitgeteilt, es wird daher von einem

Vorfinanzierungsbedarf für das Projekt, bei Hinzuziehung der Gebiete außerhalb der LAGs, in Höhe von insgesamt ca. 400.000 € ausgegangen. Es wurde von Donauvital darauf hingewiesen, dass die Kosten nach der Konzepterstellung genauer vorliegen werden und entsprechend angepasst werden. Dadurch können sich Verschiebungen in der Finanzierung ergeben.

Die Kosten für die Planung/Konzeption sollten vom Landkreis Augsburg übernommen werden, da hier dem Landkreis eine übergeordnete Koordinations- und Anschubfunktion zukommt. Die Kosten für die Beschilderung und Marketing werden anteilig an die Gemeinden, den Naturpark bzw. an die Lokalen Aktionsgruppen weiterverrechnet. Die Planungskosten betragen entsprechend der Übersicht „Finanzierung Radwegenetz Nordschwaben“ 60.394,58 € (nur LAG-Gebiete) die Beschilderungskosten incl. Marketing und Qualitätssicherung 302.100,91 € (nur LAG-Gebiete). Nach Abzug der Förderung betragen die Planungskosten nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 25.000 € (Gesamtgebiet, abzgl. Anteil Naturpark) und die Beschilderungskosten ca. 15.000 € (Gesamtgebiet abzgl. Anteil Naturpark und Refinanzierung der Gemeinden).

Die Beteiligung der Kooperationspartner gliedert sich wie folgt auf:

- Landkreis Augsburg: Kreiseigene Rad- und Radwanderwege
- Naturpark Augsburg: Radwege und Radwanderwege, die in Wald und Feld verlaufen, im Naturparkbereich
- Begegnungsland: Radwege und Radwanderwege, die in Wald und Feld verlaufen, im Begegnungslandbereich
- Gemeinde, Märkte und Städte: Radwege und Radwanderwege, für die in Ihrer Baulast befindliche Wege und Straßen innerorts und außerorts, außerhalb des Naturparks auch in Wald und Feld

Im Ergebnis wird derzeit mit einer Eigenbeteiligung des Landkreises in Höhe von ca. 40.000 € nach Abzug der Förderung und Refinanzierung durch die Gemeinden sowie Übernahme der Planungskosten gerechnet.

Um Fördermittel zu erhalten, muss eine gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden. Derzeit ist es aufgrund des engen Zeitrahmens allerdings nicht möglich von allen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises diese Finanzierungszusagen einzuholen, da die einzelnen auf die Gemeinden entfallenden Beträge der Höhe nach noch nicht beziffert werden können. Da die Umsetzung der neuen Beschilderungssystematik über kurz oder lang den Landkreis und seine Gemeinden ohnehin treffen wird und sich die Realisierung über das LEADER Programm erheblich billiger verwirklichen lässt, wird empfohlen, dass der Landkreis Augsburg die Vorfinanzierung übernimmt. Anschließend erfolgt eine Refinanzierung über die Beteiligten. Der Naturpark Augsburg - Westliche Wälder e.V. hat bereits die Vorfinanzierung für die Radwege und Radwanderwege, die im Bereich des Naturparks auf Wald und Feld verlaufen, durch Beschluss zugesichert. Eine detailliertere Berechnung wird uns zur Sitzung noch vorliegen. Darüber hinaus werden derzeit noch weitere Detailfragen bezüglich der Zuschussung im zuständigen Staatsministerium geklärt. Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Durch die Vorfinanzierung entstehen im Haushalt 2009 unabweisbare, überplanmäßige Ausgaben, welche durch allgemeine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben im Verwaltungshaushalt sowie erforderlichenfalls durch die Deckungsreserve gedeckt werden können. Sie sind somit zulässig.

Ergänzungsvorlage Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Finanzierungserklärung für das Projekt „Radwegenetz Nordschwaben“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Augsburg eine überschlägige Kalkulation der Eigenanteile für die Beteiligten im Landkreis Augsburg erstellt. Als Grundlage diente die geschätzte Aufteilung der Wegelängen (Radwege und Radwanderwege) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Wald und Feld die Beschilderungsdichte deutlich geringer ist als innerorts, und deshalb auch die Kosten niedriger sind. Die angenommenen Kilometerangaben innerhalb des Landkreises Augsburg teilen sich demnach entsprechend der Übersicht „Finanzierung Radwegenetz Nordschwaben“ auf.

Der Bereich des Naturparks Augsburg – Westliche Wälder e.V. umfasst folglich ca. 60 % der angenommenen Radwegekilometer. Hiervon trägt der Naturpark ca. 50 % an Eigenanteil, d.h. den Anteil für die Rad- und Radwanderwege die außerorts in Wald und Feld liegen. Der restliche Bereich, ca. 50 % der Rad- und Radwanderwege (innerorts und Ortsverbindungen) innerhalb des Naturparks, umfasst die Gemeinden die innerhalb des LAG-Gebietes im Naturpark liegen.

Der Bereich des Begegnungsland Lech-Wertach umfasst ca. 40 % der angenommenen Radwegekilometer. Es ist derzeit keine Kostenübernahme durch die LAG **Begegnungsland** Lech-Wertach innerhalb des Landkreises Augsburg vorgesehen.

Darüber hinaus wird mit einem zusätzlichen Anteil von ca. 10 % der angenommenen Radwegekilometer für Gebiete außerhalb der LAG-Gebiete gerechnet.

Der Landkreis Augsburg und der Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V. treten für das Projekt „Radwegenetz Nordschwaben“ als Projektträger auf, und sichern die Finanzierung. Anschließend erfolgt eine Refinanzierung über die Gemeinden.

Für den Landkreis Augsburg ergibt sich nach Abzug des Naturparkanteils ein Haushaltsmittelbedarf für die Vorfinanzierung für die Planung in Höhe von ca. 50.000 € und für die Beschilderung sowie Marketing, Dokumentation und Qualitätssicherung in Höhe von ca. 290.000 €. Insgesamt somit ein Haushaltsmittelbedarf in Höhe von ca. 340.000 €

Es wird mit Fördermitteln in Höhe von ca. 170.000 € gerechnet, was einem Fördersatz von 60 % der Nettokosten entspricht. Darüber hinaus wird von Einnahmen aus der Refinanzierung von den Gemeinden in Höhe von ca. 130.000 € ausgegangen. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt nach den derzeitigen Schätzungen demnach ca. 40.000 €, wobei hierbei schon die Übernahme der Planungskosten durch den Landkreis Augsburg für die Gemeinden mit einbezogen wurde.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 0.6501.5139	HhSt.
		10.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
340.000 €	€	Eigenanteil: 40.000 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 300.000 €

**Bemerkungen:**

Die Kosten für das Gesamtprojekt „Radwegenetz Nordschwaben“ werden auf ca. 1.307.853,27 € geschätzt, hiervon entfallen auf das Gebiet des Landkreises Augsburg ca. 362.495,49 € (LAG – Gebiete) und zusätzlich ca. 30.000 € bis 40.000 € (Gebiete außerhalb LAG). Es wird daher von einem Vorfinanzierungsbedarf in Höhe von ca. 390.000 € bis 400.000 € ausgegangen. Hiervon übernimmt der

Naturpark Augsburg nach unseren derzeitigen Schätzungen die Vorfinanzierung für ca. 50.000 € bis 60.000 €

**Herr Schwindling** erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass unter dem Strich noch Kosten in Höhe von 40.000 € beim Landkreis verbleiben werden. Dies sei weniger als bisher vorgesehen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Sartor** teilt **Frau Hausotter** mit, dass entsprechend der bereits in einer der vorhergehenden Sitzungen ausgeteilten Vorlage auf den neuen Schildern zwei bis drei Richtungen angegeben werden.

**Kreisrat Wittmann** möchte wissen, ob an den neuen Rad- und Gehwegen auch schon neue Schilder aufgestellt werden. Für den Bereich des Landkreises soll dies laut Mitteilung von **Herrn Schwindling** gleich erfolgen. **Herr Lutz** ergänzt, dass bei den jetzt eingeweihten Rad- und Gehwegen die neue Beschilderung noch nicht aufgestellt wurde, da man zunächst die Gesamtplanung abwarten wollte.

Von **Kreisrat Baumeister** wird angemerkt, dass noch nicht klar sei, ob auch alle Gemeinden mitziehen werden. **Herr Schwindling** entgegnet, dass es angesichts dieser Fördersituation unklug wäre, jetzt nicht zuzuschlagen. **Frau Hausotter** teilt mit, dass bei größeren Gemeinden Kosten bis maximal 5.000 € anfallen werden, worauf **Herr Schwindling** außerdem darauf verweist, dass im Rahmen der Förderung zum Teil schon Vorgaben gemacht werden, die neuen Schilder zu verwenden. Der Landkreis werde die Schilder nie wieder zu einem so günstigen Preis erwerben können.

### Beschluss:

1. Der Landkreis Augsburg unterstützt das Projekt „Radwegenetz Nordschwaben“ und übernimmt die Vorfinanzierung für den Bereich des Landkreises Augsburg, der außerhalb des Naturparks Augsburg – Westliche Wälder e.V. liegt.
2. Zu diesem Zweck empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Kreisausschuss, überplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu 40.000 € bei der Haushaltsstelle 0.6501.5139 für die Planung bereitzustellen. Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2010 sind 290.000 € für die Herstellung der Beschilderung sowie Marketing, Dokumentation und Qualitätssicherung vorzusehen. Dabei sind die erforderlichen Gesamtkosten durch Kostenberechnung auf der Basis des Planungskonzeptes zu konkretisieren.
3. Die Planungskosten werden vom Landkreis Augsburg für das Gebiet des Landkreises Augsburg, allerdings nicht für die Rad- und Wanderwege in Wald und Feld im Bereich des Naturparks Augsburg – Westliche Wälder e.V., übernommen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7 Brandschutz**  
**Neubeschaffung Einsatzleitwagen ELW 1;**  
**Aufhebung des Sperrvermerks**  
**Vorlage: 09/0161**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Donnerstag, den 15.01.2009 wurde über die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) diskutiert. Es sollte abgeklärt werden, wo dieser besagte ELW 1 stationiert werden soll.

Bei mehreren Gesprächen mit den Kreisbrandinspektoren und dem Kreisbrandrat kam man zu dem Entschluss, das Fahrzeug bei einer Feuerwehr unterzubringen, die nicht allzu viele Einsätze hat und in der Lage ist, dies zu meistern. Man war sich einig, dass es sehr wichtig ist, den ELW 1 dort unterzubringen, wo er schnell auf der Bundesautobahn und auf den Bundesstraßen B2 und B17, sowie schwerpunktmäßig bei den Störfallbetreibern in unserem Landkreis eingesetzt werden kann.

Diese Voraussetzungen werden alle von der Feuerwehr Gablingen erfüllt.

Zwischenzeitlich sind nun Gespräche mit der Gemeinde Gablingen und der Freiwilligen Feuerwehr Gablingen geführt worden, inwieweit der besagte ELW 1 bei der Freiwilligen Feuerwehr Gablingen stationiert werden kann.

Von Seiten der Gemeinde Gablingen, insbesondere den Herren ersten und zweiten Bürgermeistern, sowie der Feuerwehr Gablingen besteht die grundsätzliche Bereitschaft, den ELW 1 dort zu stationieren und durch eigenes Personal zu betreiben. Es würden durch die Feuerwehr Gablingen ca. 14 Männer für den Betrieb des ELW 1 zur Verfügung stehen.

Ein Stellplatz ist bei der Feuerwehr Gablingen vorhanden, für den keine Stellplatzmiete verlangt wird.

Vom Landkreis Augsburg sind dann lediglich die Unterhaltskosten (Reparaturen, TÜV, Treibstoff, Versicherung) zu tragen.

Nähere Einzelheiten zum Betrieb des ELW 1 werden mit der Gemeinde Gablingen vertraglich im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung geregelt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:	
		HhSt.	HhSt. 1300.9350
		€	110.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
110.000 €	ca. 500 €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		93.000 €	17.000 €

Bemerkungen:

---

**Herr Anzenhofer** erläutert den oben stehenden Sachverhalt. Damit ist aus Sicht von **Kreisrat Durz** nun eine Reihe von Fragen geklärt, weshalb der Aufhebung des Sperrvermerks zugestimmt werden könne.

Auf Anfrage von **Kreisrat Wittmann** berichtet **Herr Anzenhofer**, dass das Fahrzeug nur bei größeren Schadenslagen als Unterstützung der Örtlichen Einsatzleitung sowie im Katastrophenschutzbereich zum Einsatz kommen werde.

**Kreisrat Lautenbacher** bittet um Äußerung, ob damit die Beschaffung weiterer solcher Fahrzeuge ausgeschlossen sei. **Herr Anzenhofer** erklärt, es sei vereinbart, nur einen Einsatzleitwagen für den Landkreis anzuschaffen.

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Stationierung des ELW 1 bei der Freiwilligen Feuerwehr Gablingen zu und hebt den bei HhSt. 1300.9350 verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperrvermerk auf.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 8    Antrag des Marktes Fischach auf Herausnahme einer Teilfläche des Grundstücks FI-Nr. 57/11 und des Grundstücks FI-Nr. 57/14 der Gemarkung Kreuzanger, Ortsteil Itzlishofen, aus dem Landschaftsschutzgebiet "Augsburg-Westliche Wälder"  
Vorlage: 09/0160**

Anlagen:

- Antrag des Marktes Fischach vom 06.04.2009
- Schreiben des Marktes Fischach vom 19.05.2009
- Karte mit den Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Augsburg-Westliche Wälder“
- Karte mit Ausnahme- und Hereinnahmeflächen
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 23.06.2009

Der Markt Fischach beabsichtigt für eine Teilfläche des Grundstücks FI-Nr. 57/11 und das Grundstück FI-Nr. 57/14 der Gemarkung Kreuzanger, Ortsteil Itzlishofen, einen Bebauungsplan aufzustellen, um eine Bebauung mit 3 Wohnhäusern zu ermöglichen. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild (Vorrang Grünlandnutzung) dargestellt.

Die Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder". Der Markt Fischach stellte daher mit Schreiben vom 06.04.2009 den Antrag, die zur Bebauung vorgesehene Teilfläche (2.500 m<sup>2</sup>) des Grundstücks FI-Nr.-Nr. 57/11 und das Grundstück FI-Nr. 57/14 Gemarkung Kreuzanger aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen und im Gegenzug 5.600 m<sup>2</sup> des Grundstücks FI-Nr. 63/3 der Gemarkung Kreuzanger in das Landschaftsschutzgebiet einzubeziehen. Die untere Naturschutzbehörde bat daraufhin den Markt Fischach, verschiedene Alternativstandorte für die Wohnbebauung im Ortsteil Itzlishofen zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung legte der Markt mit Schreiben vom 19.05.2009 vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH:   <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.   HhSt. €   €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

--

Zu diesem Punkt wird der Sachverhalt von **Frau Ferber** dargestellt.

Von **Kreisrat Durz** wird festgestellt, dass es doch eigentlich positiv sei, wenn vom Markt Fischach eine doppelt so große Fläche in das Landschaftsschutzgebiet eingebracht werde. **Frau Ferber** gibt zu verstehen, dass es nicht allein nach der Größe gehe, sondern es auch auf die Qualität des Grundstücks ankomme. Natürlich könne die Qualität aber auch auf dieser Fläche entwickelt werden. Die Frage sei jedoch, wie man mit diesem Anliegen umgehen solle, da es im Landkreis viele solcher Grundstücke gebe und damit zu rechnen sei, dass weitere Anträge folgen werden.

Nach Auffassung von **Kreisrat Neher** ergibt sich aus der Stellungnahme des Marktes Fischach, dass sich die Gemeinde durchaus Gedanken gemacht habe. Er persönlich sehe hier keine Schaffung eines Präzedenzfalls. Es müsse vielmehr jeder Einzelfall erneut betrachtet und bei der Entscheidung auch auf die Ortsentwicklung in so kleinen Ortschaften abgestellt werden. Deshalb sollte solchen Vorhaben jetzt nicht grundsätzlich ein Riegel vorgeschoben werden.

**Frau Ferber** erklärt auf Nachfrage, es spreche einzig die jetzt bereits vorhandene Qualität des Grundstücks gegen eine Herausnahme.

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag des Marktes Fischach auf Änderung des Geltungsbereichs der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Augsburg Westliche Wälder“ im Bereich der Grundstücke FI-Nrn. 57/11 (Teilfläche) und 57/14 Gmk. Kreuzanger (Herausnahme) und FI-Nrn. 63/3 Gmk. Kreuzanger (Hereinnahme) zur Kenntnis und beschließt, ein Änderungsverfahren durchzuführen.

Die untere Naturschutzbehörde wird mit der Durchführung des erforderlichen Änderungsverfahrens beauftragt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 9    Verschiedenes**

keine Vorlagen

**TOP 10   Wünsche und Anfragen**

keine Wünsche und Anfragen